

Checkliste: Unterlagen für Habilitationsverfahren

Der Antrag ist an die/den Dekan*in der Fakultät IV zu richten und in der Fakultätsgeschäftsstelle einzureichen. Für Rückfragen können Sie sich an die Funktionsadresse akademische-verfahren-fk4@uol.de wenden.

Für die Beantragung der Zulassung zur Habilitation werden die im folgenden aufgelisteten Unterlagen benötigt.

- Habilitationsschrift in 4 gedruckten Exemplaren in Deutsch oder Englisch
- Habilitationsschrift als Datei
- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs
- Beglaubigte Promotionsurkundenkopie
- Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten
- Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, mindestens der letzten 5 Jahre einschließlich Lehrevaluationen sofern vorhanden
- Eidesstattliche Versicherung über die selbstständige Erbringung ohne fremde unzulässige Hilfe
- Erklärung, dass die Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Uni Oldenburg beachtet wurden
- Erklärung über frühere Anträge auf Zulassung zur Habilitation und ggf. das Ergebnis
- Erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG (bei Bedarf stellt die Fakultätsgeschäftsstelle ein Schreiben für die ausstellende Behörde zur Verfügung)
- Bezeichnung der venia legendi mit Schwerpunktsetzung, für die die Habilitation angestrebt wird
- Vorschlag für eine/n Gutachter/in gemäß §8 Abs. 1 Habilo

Hinweis: Bei kumulativen Habilitationen darf die Dissertation nicht Bestandteil der Habilitationsschrift sein. Es ist eine ausführliche Zusammenfassung der eingereichten Arbeiten beizufügen.

Bei Umhabilitation werden zusätzlich benötigt:

- Kopie der Habilitationsurkunde
- Kopien der Gutachten aus dem ursprünglichen Habilitationsverfahren oder alternativ: Einverständniserklärung zur Einholung der Gutachten bei der bisherigen Heimatuniversität